

Unterstützte Entscheidungsfindung in der rechtlichen Betreuung

Alexander Engel

Der Weg zur unterstützten Entscheidung – Anforderungen an die rechtliche Betreuung

- Die Frage, was unter unterstützter Entscheidungsfindung zu verstehen ist, war in den betreuungsrechtlichen Diskussionen der letzten Jahre sehr präsent.
- So wurden z. B. in der BtPrax seit dem Jahr 2012 insgesamt 53 Beiträge veröffentlicht, die sich mit der Thematik beschäftigen.
- Viele Protagonisten sehen in der unterstützten Entscheidungsfindung einen zentralen Baustein eines modernen Erwachsenenschutzes.

Doch was genau ist unter unterstützter Entscheidungsfindung zu verstehen?

§ 1821 BGB

Pflichten des Betreuers; Wünsche des Betreuten

(1) Der Betreuer nimmt alle Tätigkeiten vor, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen. **Er unterstützt den Betreuten dabei, seine Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen, und macht von seiner Vertretungsmacht nach § 1823 nur Gebrauch, soweit dies erforderlich ist.**

Was ist neu?

- Klarstellung, dass es sich um eine Unterstützung zur Ausübung der rechtlichen Handlungsfähigkeit handelt.
- Aber: auch Stellvertretung **kann** eine adäquate Form der Unterstützung sein.

§ 1821 BGB

Pflichten des Betreuers; Wünsche des Betreuten

Wie soll die Unterstützung erfolgen?

„Im Rahmen der Unterstützung des Betreuten bei der Besorgung seiner rechtlichen Angelegenheiten ist nach Möglichkeit eine Methode der „unterstützten Entscheidungsfindung“ anzuwenden.“ (Bt-Drs. 19/24445)

Aber:

- Das Konzept der „unterstützten Entscheidungsfindung“ ist neu.
- Einheitliche und akzeptierte Standards fehlen noch.
- Unklar mit welchen Methoden die „unterstützte“ Entscheidungsfindung umgesetzt werden soll.

Entscheiden – Was ist das überhaupt?

- Entscheiden ist ein überlegtes, abwägendes und zielorientiertes Handeln.
- Ein Wahlprozess zwischen zwei oder mehr Optionen.
- Entscheiden = ein Prozess der vergleichenden Beurteilung und Wahl.
- Entscheidungen sind unterschiedlich schwer.
- Der Schwierigkeitsgrad einer Entscheidung hängt mit dem kognitiven Aufwand zusammen, den der Wahlprozess verursacht.

Entscheiden – Was ist das überhaupt?

Dies bedeutet:

- Entscheidung = Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten im Hinblick auf die Zukunft.
- Im Entscheidungsprozess wird meistens auch eine Möglichkeit verworfen.
- Die Schwierigkeit hängt davon ab wie viele Informationen vorhanden sind.

Wie entscheiden Sie?

- Eher nach ihrem Gefühl?
- Eher mit dem Verstand?

Entscheidungsfähigkeit

- Entscheidungsfähigkeit ist keine statische Fähigkeit!
- Die meisten Menschen benötigen in ihrem Leben Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.
- Krankheiten oder Behinderungen können die Fähigkeit zur Entscheidungsfindung vermindern oder aufheben.
- Hieraus folgt häufig die Einschränkung der rechtlichen Handlungsfähigkeit einer Person.

Fallbeispiel 1

Herr Müller ist 75 Jahre alt und lebt in seiner Wohnung in Köln. Er ist alleinstehend und bisher gut zurecht gekommen. Da er immer häufiger Wortfindungsstörungen hatte und etwas vergesslicher wurde, hat er auf Drängen seiner Tochter einen Neurologen aufgesucht. Dort wurde eine beginnende Alzheimer-Demenz diagnostiziert.

Seine Tochter ist der Auffassung, dass er aufgrund seiner Erkrankung nicht mehr in seiner Wohnung leben können und in ein Pflegeheim umziehen müsse. Er könne die Situation nicht mehr richtig einschätzen.

Fallbeispiel 2

Frau Fuchs ist 40 Jahre alt und an einer Bipolaren Depression erkrankt. Sie stammt aus einer Unternehmerfamilie und verfügt durch ein Erbe über ein umfangreiches Vermögen. Die rechtliche Betreuung wurde bisher ehrenamtlich durch ihre Mutter ausgeübt. Diese ist nun jedoch entgeltlich nach Marbella ausgewandert, so dass ein beruflicher Betreuer bestellt wurde.

Das größte Hobby von Frau Fuchs ist seit ihrer Jugend die pariser Haute Couture. Hierfür gibt sie immer wieder größere Geldsummen aus. Der neue Betreuer Herr B. sieht diese Ausgaben als Ausdruck der Krankheit an. Sollte Frau Fuchs die Ausgaben nicht unterlassen, so würde er einen Einwilligungsvorbehalt beantragen.

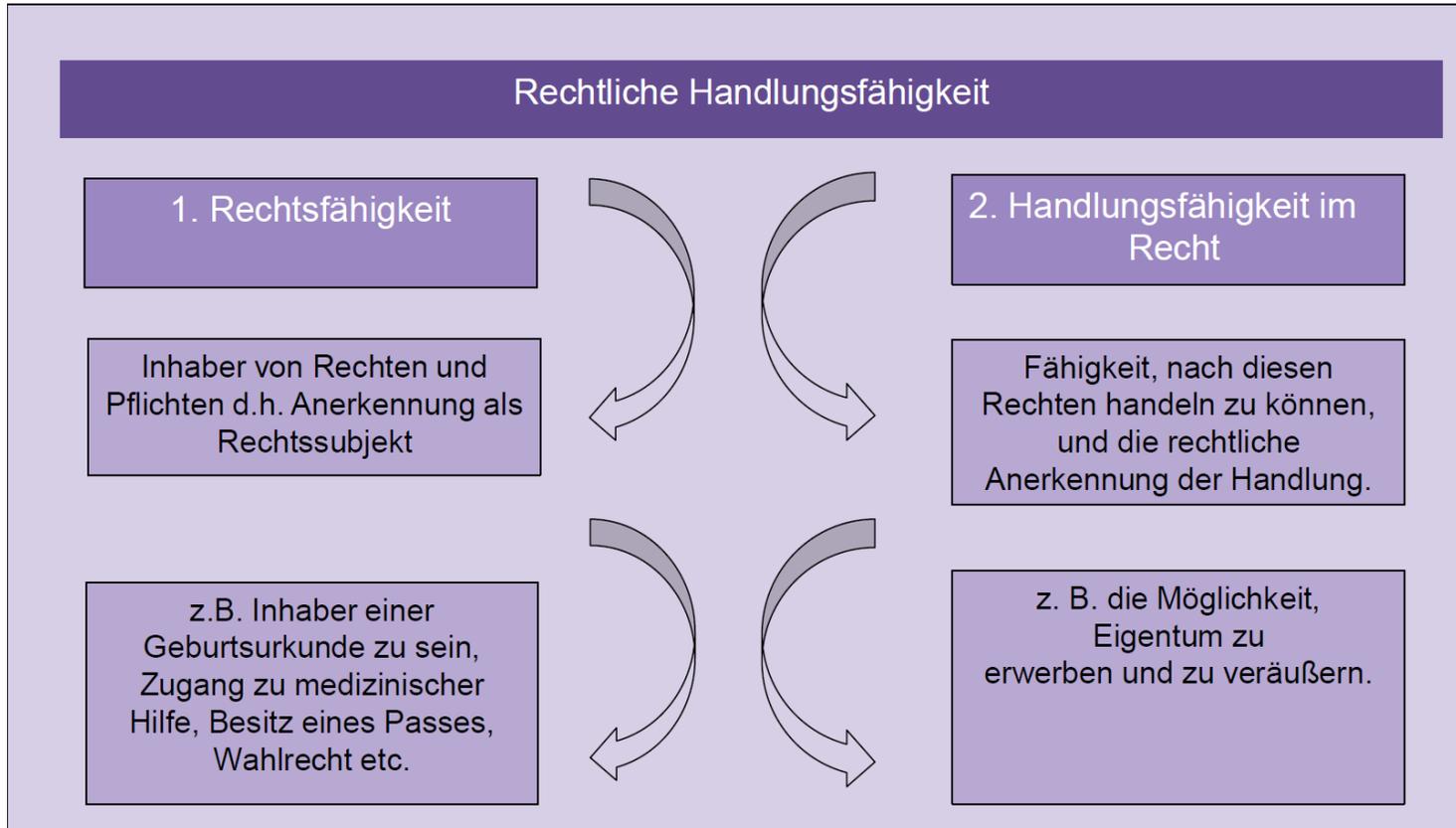
Auswirkungen der UN-BRK auf die Wahrnehmung rechtlicher Handlungsfähigkeit

Ein solche Beschränkung ist jedoch nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) nicht statthaft.

Für die rechtliche Betreuung ist Artikel 12 der UN-BRK von besonderer Bedeutung.

- „Die Vertragsstaaten bekräftigen, dass Menschen mit Behinderung das Recht haben, überall als Rechtssubjekt anerkannt zu werden (UN-BRK Art. 12 Abs. 1) und
- das alle behinderten Menschen gleichberechtigt mit anderen volle Rechts- und Handlungsfähigkeit besitzen (UN-BRK Art. 12 Abs. 2).

Rechtliche Handlungsfähigkeit einer Person



Auswirkungen der UN-BRK auf die Wahrnehmung rechtlicher Handlungsfähigkeit

Es gibt Personen, die aufgrund einer Beeinträchtigungen die ihnen zustehenden Rechte faktisch nicht wahrnehmen können.

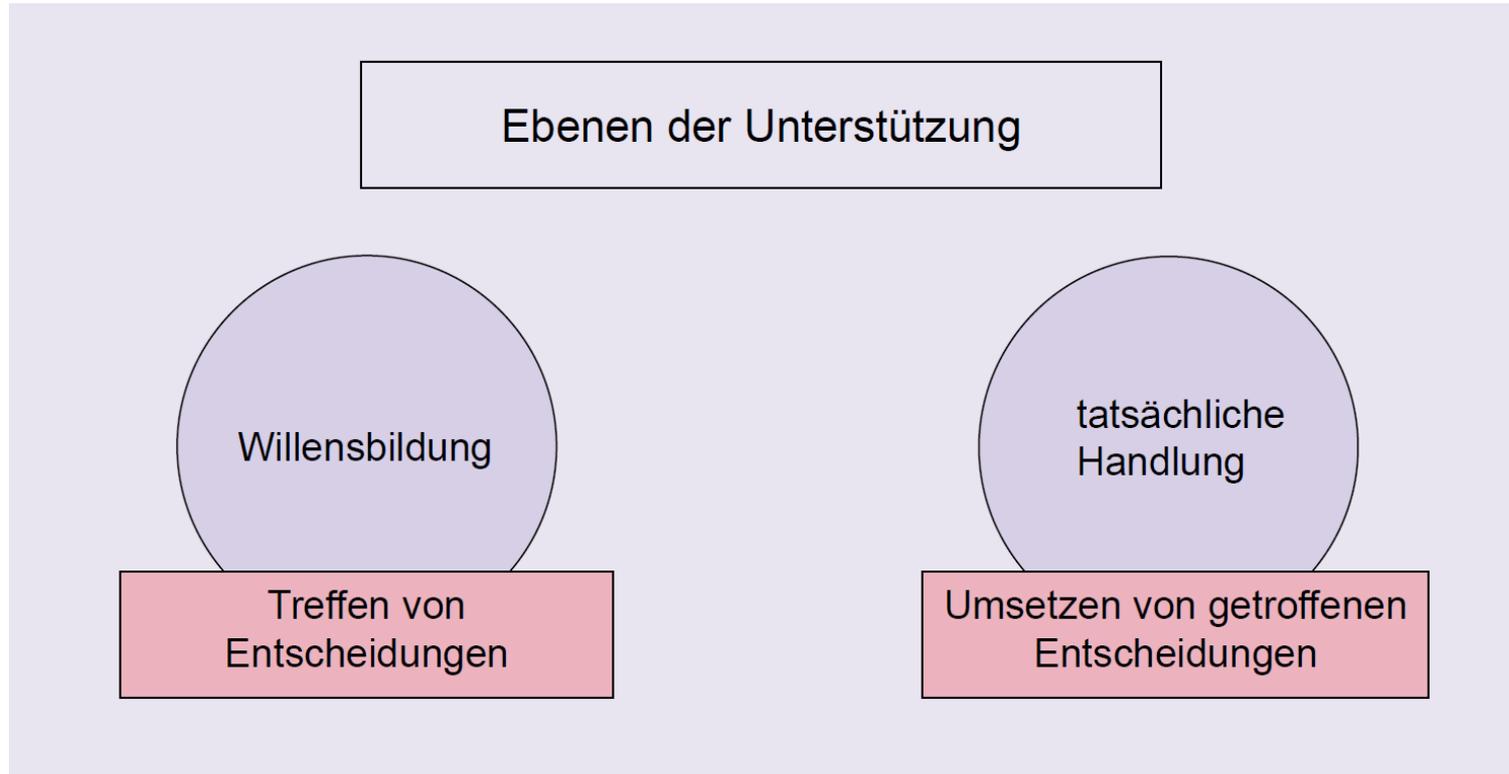
Daher wurde in Artikel 12 Abs. 3 der UN-BRK das Recht auf **Unterstützung bei der Ausübung der Rechts- und Handlungsfähigkeit** festgeschrieben.

- Durch Artikel 12 Abs. 3 wird die Form einer Unterstützungsleistung nicht festgelegt.
- Der Begriff der “Unterstützung“ ist weit gefasst.

Unterstützung im Sinne von Art. 12 Abs. 3 UN-BRK



Unterstützung zur Ausübung der rechtlichen Handlungsfähigkeit



Unterstützungsbedarfe bei der Ausübung rechtlicher Handlungsfähigkeit

Unterstützungsbedarf kann in folgenden Bereichen bestehen:

- 1. Bei der Willensbildung / Entscheidungsfindung**
- 2. Bei der Interaktion mit Dritten**
- 3. Umsetzung der getroffenen Entscheidung**

Unterstützte Entscheidungsfindung ist ein Teilbereich bei der Unterstützung zur Ausübung der rechtlichen Handlungsfähigkeit.

Was wird unter dem Begriff der unterstützten Entscheidungsfindung verstanden?

Unterstützte Entscheidungsfindung ist eine Unterstützung bei der Willensbildung und bei der Handlungsplanung.

Zentral ist der Fähigkeitsansatzes.

- **Abkehr von Defiziten der Person.**
- **Fokussierung auf die Qualität des Unterstützungsprozesses.**
- **Es kommt darauf an, dass Entscheidungen getroffen werden können, wenn angemessene Unterstützungsleistungen vorhanden sind.**

Was wird unter dem Begriff der unterstützten Entscheidungsfindung verstanden?

- Die Wünsche und Präferenzen des Betreuten sind die Grundlage des Unterstützungsprozesses.
- Abgrenzung gegenüber stellvertretenden Entscheidungen
- In welcher Form eine Unterstützung erfolgt muss mit dem Betreuten individuell abgeklärt werden.
- Ziel: Der Person einen selbstbestimmten Auswahlprozess zu ermöglichen.

Unterstützungsbedarfe bei der Entscheidungsfindung

Was ist Entscheiden?

- Entscheiden ist ein Wahlprozess bei dem Optionen gewichtet werden.
- Bewertungskriterien sind Individuell (Präferenzen, Wünsche, Hoffnungen, Ziele etc.)

Wo entstehen Unterstützungsbedarfe?

- Ein Unterstützungsbedarf entsteht, wenn Unsicherheiten im Wahlprozess auftauchen.

Frage: Warum können hier Unsicherheiten entstehen?

Unterstützungsbedarfe bei der Entscheidungsfindung

Unsicherheiten entstehen zumeist:

- Weil entscheidungsrelevante persönliche Werte unklar sind, oder noch generiert werden müssen.
- Entscheidungsrelevante Optionen nicht vorgegeben sind oder nicht ausreichend genug definiert sind.

Unterstützung:

- Hilfe entscheidungsrelevante Strukturen zu bewerten, um einen selbstbestimmten Auswahlprozess zu ermöglichen
 - **Persönliche Werte / Gefühle / Wünsche**
 - **Mögliche Optionen**

Wer unterstützt bei der Entscheidungsfindung?

Nicht-formalisierte Unterstützung

- Soziales Netzwerk
- Beratungsangebote
- Sozialrechtliche Hilfen

Formalisierte Unterstützung

- Rechtliche Betreuung
- (Vorsorge-)Vollmacht

Reflexion

- Wer unterstützt Sie dabei, Entscheidungen über Ihr Leben zu treffen? Wie helfen diese Menschen Ihnen?
- Was gefällt Ihnen an der Unterstützung, die Sie erhalten haben?
- Was gefällt Ihnen nicht an der Unterstützung, die Sie erhalten haben?
- Überlegen Sie, wie sich eine Person mit Behinderung fühlen könnte, wenn Sie versuchen, sie bei Entscheidungen zu unterstützen Entscheidungen zu treffen, die ihnen nicht gefallen.

Unterstützer:innen bei der Entscheidungsfindung

Obwohl Unterstützer unterschiedliche Eigenschaften haben können, gibt es einige Dinge, die „gute“ Unterstützer:innen gemeinsam haben.

Gute Unterstützer:

- **glauben, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen,**
- **kennen sich selbst und ihre persönlichen Werte,**
- **hören sich gerne an, was andere Menschen denken, und sind an anderen interessiert,**
- **sind Geduldig,**

Unterstützer:innen bei der Entscheidungsfindung

Gute Unterstützer:

- **Stellen keine Vermutungen an - Unterstützer:innen versuchen herauszufinden, was die Person will,**
- **sie gehen nicht davon aus, dass eine vergangene Entscheidung eine zukünftige Entscheidung diktiert.**
- **Sie gehen nicht davon aus, dass die Menschen die gleiche Entscheidung treffen werden, die sie selber treffen würden.**
- **Die Rolle des Unterstützers besteht darin, dafür zu sorgen, dass der Entscheidungsträger sein Recht ausüben kann Entscheidungen zu treffen, die ihr Leben betreffen.**

Die Rolle von Betreuer*innen in Unterstützungsprozess

Kommunikation ist ein zentraler Aspekt unterstützter Entscheidungsfindung

- Notwendig hierfür sind Informationsaufbereitung und Kommunikationsgestaltung.
 - adressatengerechte Gesprächsgestaltung und Informationsaufbereitung und
 - eine personenorientierte Grundhaltung der Unterstützungsperson.
- Dies ist wichtig, um die Situation einschätzen zu können und den Unterstützungsprozess transparent zu gestalten

Welche Aspekte / Fragen können hier hilfreich sein?

Die Rolle von Betreuer*innen in Unterstützungsprozess

Herausfinden wie Entscheidungen getroffen werden:

- Du spürst deine Entscheidung und entscheidest dich einfach?
- Du entscheidest mit dem Verstand?
- Mit dem Betroffenen über vergangene Entscheidungen sprechen:
 - **Welche Entscheidungen in der Vergangenheit waren gut?**
- Was hat Dir bei früheren Entscheidungen geholfen?
 - **Z. B. mit anderen Menschen zu sprechen, oder viele Informationen haben?**
- Haben dich Menschen bei deinen früheren Entscheidungen unterstützt?

Die Rolle von Betreuer*innen in Unterstützungsprozess

Unterstützung für das Entscheiden suchen:

- Zu welcher Beratungsstelle kann/möchte der Betroffene gehen?
- Bei welchen Fragen möchte der Betroffene Unterstützung haben?
- Welche Personen können den Betroffenen unterstützen?

Die Informationen strukturieren:

- Wie wichtig ist die Entscheidung für den Betreuten?
- Über was muss bei dieser Entscheidung nachgedacht werden?
- Was ist an der Entscheidung gut?
- Was ist an der Entscheidung schlecht?

Die Rolle von Betreuer*innen in Unterstützungsprozess

Entscheidungsfindung benötigt Zeit.

„Meistens hat es ja einen Grund, wenn (...) wir nicht einer Meinung sind, und dann brauche ich halt auch eigentlich erst mal eine Zeit, vielleicht um darüber nachzudenken. Aber generell hat das ja einen Grund, wenn er sagt: ‚Ja, aber so funktioniert es nicht. Wir können jetzt den Turm nicht gerade bauen, weil er ist schon schief.‘“ (C)

Ein Entscheidungsspielraum ist förderlich für die Akzeptanz des Unterstützungsprozesses.

„Ja, Herr B, überlegen Sie sich das noch mal genau.“ (...) „Wenn Sie das wollen, haben Sie die Möglichkeit dazu.“ (BB)

Die Rolle von Betreuer*innen in Unterstützungsprozess

Ressourcenorientierung und Empowerment

- Die Ressourcen der Betreuten müssen beachtet werden.
- Entscheiden ist eine Fähigkeit die geübt werden muss.
- Entscheidungsprozesse können durch Vorsortieren vereinfacht werden.

„und dass wir dann gemeinsam gucken, machen wir a oder z oder dazwischen irgendwo.“ (BC)

- Strukturierung und vertreten eigener abweichender Positionen führt zu einer Reduktion von Unsicherheiten in der Entscheidungssituation.

Die Rolle von Betreuer*innen in Unterstützungsprozess

- Das Übertragen von Entscheidungsverantwortung kann für eine bestimmte Gruppe von Betreuten einen rehabilitativen Effekt besitzen.
- Der Rehabilitationsgrundsatz aus § 1821 Abs. 6 BGB umfasst auch die Förderung der rechtlichen Handlungsfähigkeit und somit auch die unterstützte Entscheidungsfindung.

„Meine Aufgabe bestand ja zunächst einmal darin, für ihn den Rahmen zu stecken, dass er seine Selbstständigkeit entwickeln kann. (...)“ Er habe „mit dafür Sorge getragen, dass er selbstständig werden konnte, indem er entsprechende Hilfen bekam“. (BC)

Die Rolle von Betreuer*innen in Unterstützungsprozess

Risikotoleranz

- Entscheidungen können Fehlerhaft sein.
- Entscheidungen des Betroffenen, die z. B. seinem objektiven Wohl entgegenstehen können zu Sorgen bei rechtlichen Betreuer*innen führen, die eine unterstützte Entscheidungsfindung verhindern.
- Auch Menschen mit einer rechtlichen Betreuung haben das Recht auf Fehlentscheidungen.

Die Rolle von Betreuer*innen in Unterstützungsprozess

Risikotoleranz

„Aber ich akzeptiere auch, wenn ein Mensch sich anders entscheidet. Das ist sein Leben. Ich zeige auf, welche Konsequenzen, welche Probleme ich sehe und welche Konsequenzen das haben kann. Aber das Leben muss der Mensch ja selbst leben. Und da gab es bei beiden auch schon, wo sie hinterher sagten: ‚Ja, sie hatten ja recht gehabt.‘ Aber das sind ja junge Menschen, die müssen ja ihre Erfahrungen sammeln. Und ich stehe, also so sehe ich meine Aufgabe, trotzdem hinter ihnen, wenn dann wirklich etwas schief läuft, dass wir möglichst Schadensbegrenzung dann machen.“ (B9/10)

Die Rolle von Betreuer*innen in Unterstützungsprozess

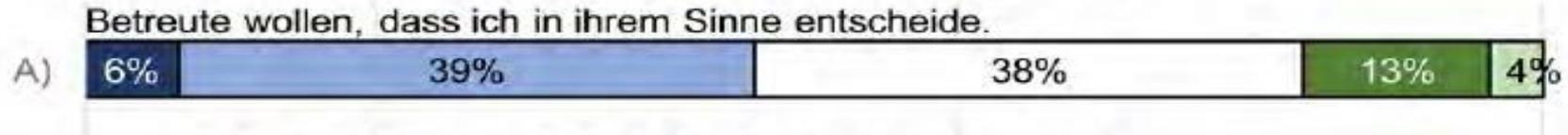
Parteilichkeit

- Die Durchsetzung der getroffenen Entscheidung gegenüber Dritten ist ein zentraler Baustein zur Ermöglichung der rechtlichen Handlungsfähigkeit.
 - *„Und das ist manchmal auch bisschen blöd, weil von Externen der Betreuer für den Vormund gehalten wird, der bestimmt, aber ich begleite (Frau H) halt, um ihre Interessen zu vertreten. (...) Und ich mache dann auch deutlich, dass sie eigentlich gefragt werden sollte.“ (BH)*
- Rechtliche Betreuer*innen sind die auch die Anwälte der Betreuten im Hinblick auf Ihre Freiheitsrechte.

Konflikte durch unterstützte Entscheidungsfindung

- Konflikte häufig in Bereichen des Wohnens, der Heilbehandlung und der Unterbringung.
- Wegweiser: Wunschbeachtungspflicht aus §1821 Abs. 2 und Abs. 3 BGB.
- Stellvertretung erst nach erfolgter Güterabwägung und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips.
- Das Instrument der Stellvertretung kann in bestimmten Fällen auch dazu dienen, die Selbstbestimmung des Betroffenen zu ermöglichen.

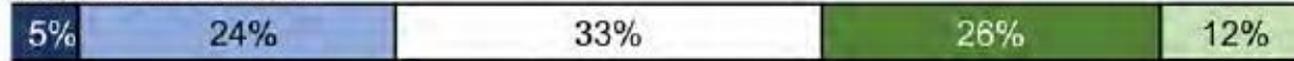
Hindernisse bei der Anwendung unterstützter Entscheidungsfindung



- Insgesamt 45 % der befragten Betreuer gaben an, dass die Betreuten möchten, dass sie in ihrem Sinn entscheiden.
- Schlussfolgerung: Unterstützungsmöglichkeiten müssen immer individuell eruiert werden.
- Kein Zwang zur unterstützten Entscheidungsfindung.

Hindernisse bei der Anwendung unterstützter Entscheidungsfindung

Es bestehen starke Kommunikationsprobleme (z.B. aus sprachlichen oder kognitiven Gründen).



- 29 % der Befragten an das eine Unterstützung nicht möglich ist, da starke Kommunikationsprobleme bestehen.
- Kommunikations- und Verständnisbarrieren erschweren eine unterstützte Entscheidungsfindung.
- Wird der Betreuer verstanden? Wird der Betreute verstanden?
- Schlussfolgerung: Unterstützte Entscheidungsfindung benötigt häufig auch unterstützte Kommunikation.

Fazit

- Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention hat starke Auswirkungen auf die rechtliche Betreuung.
- Hilfe bei der Ausübung rechtlicher Handlungsfähigkeit ist Teil der Betreuungsarbeit. Hierzu gehört auch die unterstützte Entscheidungsfindung.
- Die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung ist ein kommunikativer Prozess.
- Bei der Anwendung sind betreuungsrechtliche Prinzipien zu beachten.
- Unterstützte Entscheidungsfindung ist ein Merkmal qualitativ hochwertigen Betreuungsführung
- Die Haltung ist wichtiger als die Methoden!

Vielen Dank!